

Rundenwettkampfbregeln

der Sportschützensektion Ingolstadt-Unsernherrn

1. Durchführung: Die Rundenwettkämpfe (RWK) werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt der Sektion überlassen. Die Durchführung und Leitung der RWK unterstehen dem Rundenwettkampfleiter. Mit der Anmeldung zur Sektionsrunde wird die Rundenwettkampfbregel anerkannt.
2. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Sektionsvereine ab dem 12. Lebensjahr. Jüngere Teilnehmer benötigen eine Sondergenehmigung. Sie müssen im Besitz eines gültigen Schützenpasses sein. Schützen, die an den Gaurundenwettkämpfen teilnehmen, sind nicht startberechtigt. Ein Schütze darf **grundsätzlich nur für eine Mannschaft** seines Vereins starten.
3. Waffen: Luftgewehr und Luftpistole
4. Scheiben und Ergebnislisten: Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und Ergebnislisten zur Verfügung.
5. Mannschaften: Eine Mannschaft besteht aus 4 bis 7 Schützen. Ein Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Startet ein Verein mit mehr als einer Mannschaft, dürfen die Schützen untereinander nicht ausgetauscht werden. Der erste Wettkampf zählt als Mannschaftsmeldung.
Sonderregelung:
Sollten sich weniger als 5 LP-Mannschaften zu den RWK anmelden, starten diese bei den LG-Mannschaften. Die Mannschaften können auch aus LG- und LP-Schützen (sog. gemischte Mannschaften) bestehen.
6. Schusszahl: 30 Schuss
Probeschüsse sind unbegrenzt. Nach Beginn der Wertungsserie dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden.
7. Schießzeit: Die Schießzeit beträgt einschließlich der Probeschüsse 60 Minuten.
8. Wertung: Die 4 besten Schützen kommen in die Wertung. Die erzielten Ergebnisse werden addiert und ergeben das Mannschaftsergebnis. Die Ergebnisse der restlichen 5 bis 7 Schützen zählen nur für die Einzelwertung.
Die siegende Mannschaft erhält 2 Punkte. Die verlierende Mannschaft 0 Punkte. Endet der Wettkampf mit Ringgleichheit, erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
9. Platzierung: In der Tabelle führt die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Bei nochmaliger Gleichheit entscheidet die höhere Ringzahl der beiden Vereine.

Rundenwettkampfbregeln

der Sportschützensektion Ingolstadt-Unsernherrn

10. Auswertung: Das Auswerten ist grundsätzlich mit Auswertmaschinen vorzunehmen. Sollte keine Auswertmaschine zur Verfügung stehen werden die Ergebnisse von einem Schützen der Heim- und von zwei Schützen der Gastmannschaft festgestellt. Bei Unstimmigkeiten entscheiden nur diese 3 Schützen. Sollte keine Einigung zustande kommen, entscheidet das Rundenwettkampfgericht.
Die Protestgebühr beträgt € 20,--.
11. Hilfsmittel: Das Adlerrauge ist grundsätzlich zugelassen, wird aber nicht empfohlen. Schützen ab dem 61. Lebensjahr können stehend mit Schlinge und ab dem 71. Lebensjahr mit Schlinge **und** sitzend schießen. Das 61. bzw. das 71. Lebensjahr beginnt in dem Jahr in dem der Schütze 61 bzw. 71 Jahre wird.
Beispiel: 61 Jahre = Schießjahr 2013 geboren 1953,
 Schießjahr 2014 geboren 1954 usw.
 71 Jahre = Schießjahr 2013 geboren 1943
 Schießjahr 2014 geboren 1944 usw.
- Die Schießhilfen **müssen** der Sportordnung entsprechen. Die Teilnehmerzahl der Schützen mit Hilfsmittel aus Altersgründen ist auf zwei je Mannschaft begrenzt. Schützen mit Eintrag im Schützenpass fallen **nicht** unter die Begrenzung.
Behinderte dürfen Hilfsmittel laut Eintrag im Schützenpass benutzen.
12. Schießtage: Die RWK der Sektion laufen parallel zu den Gaurundenwettkämpfen. Die einzelnen Schießtage sind dem Terminplan zu entnehmen. Die Heimmannschaft bestimmt den Schießtag. Die Verlegung eines Wettkampfes ist nur möglich, wenn beide Vereine zustimmen. Das Vorschießen einzelner Schützen ist nur nach Absprache mit dem Mannschaftsführer des Gegners gestattet.
Am letzten Schießtag müssen alle Kämpfe abgeschlossen sein.
13. Gruppeneinteilung: Es werden Gruppen mit mindestens vier, höchstens mit sieben Mannschaften gebildet
14. Klasseneinteilung: Eine Klasseneinteilung erfolgt nicht. Ist die Bildung von mehreren Gruppen möglich, erfolgt eine Einteilung in eine stärkere und schwächere Gruppe. Maßgebend sind hier die Ergebnisse des Vorjahres. Neu angemeldete Mannschaften starten grundsätzlich in der schwächeren Gruppe.
15. Startgeld: Für jede gemeldete Mannschaft wird eine Startgebühr von € 10,- erhoben. Diese ist an die Sektionskasse einzuzahlen. Die Startgelder werden nur für die Sektionsrunde verwendet.
16. Siegerehrung: Die Meister und Vizemeister einer Gruppe erhalten je einen Preis. Bei einer durchgeführten Einzelwertung erhalten, je nach Beteiligung, die erstplatzierten Schützen einen Preis.
Die Siegerehrung findet beim Sektionsehrenabend statt.
17. Auf- und Abstieg: Dem Gruppensieger der stärkeren Gruppe wird eine Teilnahme in der **Gaurunde** empfohlen. Der automatische Aufstieg ist nicht möglich. Es ist eine Abmeldung bei der Sektion und eine Anmeldung beim Gau notwendig.

Rundenwettkampfbregeln

der Sportschützensektion Ingolstadt-Unsernherrn

18. Aushilfe: Eine Aushilfe in den Gaurunden ist nur zwei Mal gestattet. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann ein Ausschluss der Mannschaft aus der Sektionsrunde erfolgen.
19. Ergebnismeldung: Die siegende Mannschaft, bei Unentschieden die Heimmannschaft, sendet sofort (spätestens am 3. Tag nach dem Wettkampf) die von beiden Mannschaftsführern unterzeichnete Ergebnismeldung an den Rundenwettkampfleiter. Mit der Unterzeichnung der Ergebnismeldung erkennen die Mannschaften das Ergebnis an. Ein nachträglich eingereichter Protest kann nicht bearbeitet werden.
20. Zurückziehen einer Mannschaft: Sollte eine Mannschaft während der Sektionsrunde zurückgezogen werden, erlöschen alle bisher erzielten Ergebnisse. Die Startgebühr wird nicht zurückerstattet.
21. Beginn eines Wettkampfes: Der Beginn eines Wettkampfes ist grundsätzlich 19.⁰⁰ Uhr. Die Wartezeit der Heimmannschaft auf die Gastmannschaft beträgt 1 Stunde. Der gastgebenden Mannschaft wird keine Verspätung zugestanden. Erfolgt Sonderabsprachen zwischen den Mannschaften, so beginnt der Wettkampf zu der abgesprochenen Zeit (plus Wartezeit).
22. Startversäumnis: Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten Zeitpunkt nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Ringdurchschnitt der bisher erreichten Ringe. Sollte noch keine Ringsumme vorliegen (1. Kampf), so wird die Ringsumme des nächstfolgenden Kampfes verwendet.
23. Rundenwettkampfgericht(RWKG): Das RWKG besteht aus dem 1. Sektionsschützenmeister (Vorsitzender) und zwei von ihm zu benennende Beisitzer. Sollte eine Mannschaft vom Verein des Vorsitzenden an dem zu schlichtenden Fall beteiligt sein, hat den Vorsitz der 2. Sektionsschützenmeister usw. zu übernehmen.
24. Abmeldung einer Mannschaft: Die Abmeldung einer Mannschaft muss schriftlich bis spätestens 30.06. des jeweiligen Jahres beim Rundenwettkampfleiter erfolgen, ansonsten wird die **Startgebühr** erhoben.